



Amtsgericht Leipzig

Zwangsversteigerungs- und Zwangsver-
waltungsabteilung

Aktenzeichen: **457 K 181/24**

Leipzig, d. 24.07.2025

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 09.12.2025	10:00 Uhr	Sitzungssaal 101, 1. OG	Hauptgebäude Bern- hard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Leipzig von Gohlis

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	78,34/1.000	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan	1	an der in Anlage 4 der Teilungserklärung in roter Linienführung umrandeten Terrasse nebst Treppe	16674
2	64,71/1.000	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan	2		16675
3	57,12/1.000	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan	3		16676
4	112,95/1.000	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan	4		16677
5	57,12/1.000	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan	5		16678
6	112,95/1.000	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan	6		16679
7	57,12/1.000	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan	7		16680
8	112,95/1.000	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan	8		16681
9	57,12/1.000	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan	9		16682

10	112,95/1.000	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan	10		16683
11	176,67/1.000	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan	11		16684

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Gohlis	319/1	Gebäude- und Freifläche	Heinrich-Budde-Straße 44	329

Der Erwerber des Sondereigentums ist gemäß Abschnitt VI Ziff. 2 der Gemeinschaftsordnung für rückständige Hausgelder haftbar!

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Heinrich-Budde-Straße 44, 04157 Leipzig: Baulücke, Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE bis 26.06.2025 verlängert

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan 1 Blatt 16674	46.100,00 EUR
2	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan 2 Blatt 16675	38.000,00 EUR
3	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan 3 Blatt 16676	33.600,00 EUR
4	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan 4 Blatt 16677	66.400,00 EUR
5	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan 5 Blatt 16678	33.600,00 EUR
6	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan 6 Blatt 16679	66.400,00 EUR
7	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan 7 Blatt 16680	33.600,00 EUR
8	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan 8 Blatt 16681	66.400,00 EUR
9	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan 9 Blatt 16682	33.600,00 EUR
10	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan 10 Blatt 16683	66.400,00 EUR
11	Wohnung nebst Kellerraum laut Aufteilungsplan 11 Blatt 16684	103.900,00 EUR

Gesamtverkehrswert = 588.000,00 EUR

Die Versteigerungsvermerke wurden am 10.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen - Einzahlung deshalb **ca. 10 Tage vorher** veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC: MARKDEF1870

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz

Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung <Aktenzeichen>, AG Leipzig

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf **www.zvsachsen.de** kostenfrei eingesehen werden. Die Terminbestimmung ist im Internet auf **www.zvg-portal.de** veröffentlicht.

Stranz

Rechtspflegerin